

Anzeige Aufstellung Fliegender Bau (bitte ausgefüllt senden an: statik@wiesbaden.de)
 nach § 78 HBO

Landeshauptstadt Wiesbaden - Der Magistrat - Bauaufsicht Gustav-Stresemann-Ring 15 65198 Wiesbaden	Eingangsstempel der Bauaufsicht Zuständiges Sachgebiet 630210 statik@wiesbaden.de
--	--

1	Anzeigende/r (Anschrift der Betreiberin/des Betreibers des Fliegenden Baus)	Name, Vorname
	Straße, Hausnummer	
	Postleitzahl, Ort	Fax
	E-Mail	Telefon

2	Aufstellungsort (Liegenschaft) und Veranstaltung	Gemeinde, Ortsteil Wiesbaden, Name der Veranstaltung (alternativ: Straße, Hausnummer)
	Veranstalterin / Veranstalter	
	Datum der Aufstellung	Standzeit von _____ bis _____

3	Fliegender Bau	Art (z.B. Bühne, Tribüne, Zelt, Fahrgeschäft)		
		Bezeichnung/Besonderheiten	Fläche (m ²)	Höhe (m)
		Prüfbuchnummer	gültig bis:	
		Prüfzeugnis zur Schwerentflammbarkeit von Planen, Teppichen Dekoration <input type="checkbox"/> Vorlage bei Gebrauchsabnahme		

Der Fliegende Bau ist mindestens 3 Werkstage vor Inbetriebnahme anzugeben (HBO § 78). Andernfalls kann die Bauaufsicht ein Ordnungswidrigkeitsverfahren nach HBO § 86, Abs. 17 einleiten.

Mir ist bekannt, dass zur Gebrauchsabnahme ein/e sachkundige/r Mitarbeiter/in der Betreiberin oder des Betreibers (z.B.: Richtmeister/in von Zelten o.ä.) und ein/e Vertreter/in der/des Veranstalters/in zugegen sein muss, um ggf. Mängel beseitigen zu können.

Das Merkblatt der Bauaufsicht Wiesbaden über die Errichtung von Fliegenden Bauten ist mir bekannt.

Ich/wir übernehme/n alle Gebühren und Auslagen, die die Bauaufsicht der Landeshauptstadt Wiesbaden im Zusammenhang mit dieser Anzeige in Rechnung stellt.

Mit ist bekannt, dass personenbezogene Daten aus diesem Antrag und den vorgelegten Bauvorlagen bei der Bauaufsicht gespeichert werden.

Ort, Datum, Unterschrift Betreiber / Betreiberin